

Bauma, 13.3.2020

Besuchsverbot im Pflegezentrum Bauma bis am 30.4.2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass ab sofort auf Anordnung der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich bis am 30.4.2020 ein generelles Besuchsverbot gilt.

Zitat: „Allen Personen ist untersagt, die Bewohnerinnen und Bewohner der Institution zu besuchen.“

Weiter: „Zur Durchsetzung des Verbots kann sie [die Institution] nötigenfalls die Polizei beiziehen.“

Ausnahmen:

„Die Leitung der Institution kann im Einzelfall in sachlich begründeten Fällen (z.B. Palliativcare) Ausnahmen vom Besuchsverbot bewilligen.“

Notfallärztliche Dienste, Sanität, Polizei, bezeichnete Arbeitspartner, Handwerker, etc. sind ebenfalls ausgenommen.

Wir bitten Sie die Anordnung **unbedingt** einzuhalten. In Notfallsituationen oder, wenn Sie etwas vorbei bringen müssen, rufen Sie uns zuvor zwingend an, dann können wir das Vorgehen oder eine Ausnahme besprechen. Vielen Dank.

Tel.: 052 396 55 55

Freundliche Grüsse

Simone Richard
Heimleiterin